

Vorlage Nr. III/43/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Haushaltsmäßige Auswirkungen der Jugendberufsagentur Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2015 - 2021

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist bei seinen Beschlüssen am 25.03.2015 (Vorlage Nr. III/8/2015) davon ausgegangen, dass der Senat im Frühjahr oder Sommer 2015 über die endgültige Finanzierung der Personal- und Sachkosten aller drei Jugendberufsagenturen im Land Bremen entscheidet. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Vorfinanzierung aus städtischen Mitteln sichergestellt. Sollten die bewilligten Mittel auf Landesebene nicht vollständig bereitgestellt werden, sind der Magistrat und die zuständigen Ausschüsse erneut zu befassen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 unter Punkt 5 und 6 folgende Beschlüsse gefasst:

5. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Federführung), die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Magistrat der Stadt Bremerhaven in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, Anfang September einen Bericht vorzulegen, der insbesondere die zwischen den Partnern vereinbarten Kenn- und Zielzahlen ausweist, anhand derer sowohl das „Ist“ als auch das „Soll“ und die damit verbundenen Kosten und Einsparungen (Wirtschaftlichkeitsberechnung) deutlich werden.

6. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Federführung), die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Magistrat der Stadt Bremerhaven, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen mit dem Bericht Anfang September 2015 einen Finanzierungsvorschlag für die dargestellten Kosten in 2015 bis rund 706 Tsd. € aus Landesmitteln vorzulegen.

Zu der beabsichtigten Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien des Landes ist es bislang nicht gekommen. Entwürfe befinden sich derzeit auf der Arbeitsebene in der Abstimmung, es ist jedoch nicht absehbar, in welchem Zeitraum von einer Entscheidung ausgegangen werden kann.

B Lösung

Entsprechend seiner Beschlussfassung vom 25.03.2015 (Vorlage III/8/2015) ist der Magistrat davon in Kenntnis zu setzen, wenn eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten der Jugendberufsagentur durch das Land nicht oder nicht vollständig erfolgt. Da diese Entscheidung weiterhin aussteht, ist die Fortsetzung der Vorfinanzierung der unter D. dargestellten Ausgaben durch die Stadt Bremerhaven sicherzustellen.

Der vollständige aktuelle Sachstandsbericht der Dezernate III und IV ist noch einmal als Anlage 2 beigefügt.

C Alternativen

Mit der JBA sollen insbesondere die Jugendlichen erreicht werden, die bislang wenig oder gar nicht von den Angeboten der unter diesem Dach zusammengeschlossenen Partner profitiert haben. Alternative Vorgehensweisen, um diese Jugendlichen besser zu unterstützen, sind nicht bekannt.

Finanzielle Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Insgesamt haben sich in 2015 ca. 198.000 € an Personal, Sachmittel und Investitionen für die Dezernate III und IV ergeben. Sie wurden ab 04.05.2015 berechnet. Der Finanzbedarf für die aufsuchende Arbeit und die Initiative „Du schaffst das!“ wurde dabei nicht berücksichtigt, da er vollständig aus dem Landes-ESF (Europäischer Sozialfond) refinanziert wird.

Für das Jahr 2016 wird mit Ausgaben in der JBA Bremerhaven von ca. 617.000 € gerechnet. Die Ausgaben von 2017 – 2022 ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 1.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich wegen der einheitlichen Darstellung für den Senat um pauschalisierte Ausgaben nach TV L handelt. Abweichungen nach TVöD bis zu 3.000 € im Schnitt sind möglich. Die Sachmittel sind ebenfalls pauschaliert und enthalten noch keine Kosten für das noch zu verabschiedende Marketingkonzept.

Den Kosten stehen Minderausgaben durch den Wegfall von Leistungsansprüchen nach SGB II und VIII sowie Einsparungen im Übergangssystem gegenüber. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist angefügt.

Der Diversitätsgedanke ist integraler Bestandteil der Arbeit der Jugendberufsagentur. Sie ist darüber hinaus verpflichtet, bei der Gewährleistung passgenauer Leistungen die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Magistratsvorlage ist mit den Ämtern 50 und 51 abgestimmt. Beteiligt wurden außerdem das Personalamt, die Magistratskanzlei und die Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage wird nach dem BremIFG veröffentlicht. Datenschutzrechtliche Belange sind auf Landesebene im Abstimmungsprozess.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat ist spätestens im Herbst 2016 erneut zu befassen, wenn der Senat keine Entscheidung über die vollständige Refinanzierung der unter D. dargestellten Personal- und Sachkosten der Jugendberufsagentur Bremerhaven (auch rückwirkend) getroffen hat.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven spricht sich dafür aus, die erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Dezernate III und IV bis auf Weiteres, längstens bis zur Beschlussfassung des Senats aus zentralen Haushaltsmitteln bereitzustellen.

Klaus Rosche
Stadtrat

Michael Frost
Stadtrat

Anlage 1 Kosten/Wirtschaftlichkeitsberechnung
Anlage 2 Sachstandsbericht